



**1. Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung
in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (GS-FES)
vom 08.10.2024**

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham (Gemeinde) erlässt aufgrund Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (GS-FES) vom 29.07.2014 wird wie folgt geändert:

- 1) In § 2 Abs. 2 wird die Gebühr von 55 Euro auf 89,80 Euro geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Räumgut 89,80 EUR.

- 2) In § 5 wird Zustellung in Bekanntgabe geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 08.10.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

